

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 20

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

winkt also hier ein respektabler Verdienst, der einen Vergleich z. B. mit dem in der Stickerei wohl aushält. Die betreffende Firma, welche auf Neu- und Altgotgenburg verteilt ist, soll mit Aufträgen gut versehen sein. Sie hat sich infolge ihrer vorzüglichen Geschäftsgrundsätze und Leitung auf einer gewissen Höhe erhalten. Trotzdem darf nicht verleugnet werden, daß unsere Exportbuntweberei hart zu kämpfen hat gegen die Konkurrenz in Holland und England, gegenüber der wesentlich veränderten Situation auf dem Weltmarkt und durch die Benachteiligung bei den letzten Zollvertragsabschlüssen. Man muß ferner bedenken, wie sie bis in die letzte Zeit leiden mußte darunter, daß die besten Arbeitskräfte auf die Stickerei übergingen, während vielfach nur die alten und weniger leistungsfähigen Leute auf der Weberei zurückblieben. Solche Vorgänge können natürlich nie ohne drückenden Einfluß sein auf eine Branche. Die Stickerei hat es unseren ostschweizerischen Webereien in der Umgebung St. Gallens überhaupt nicht leicht gemacht, konkurrenzfähig zu bleiben, sogar auf dem Inlandsmarkt, denn den zeitweise rapid steigenden Löhnen in der Stickerei konnte die Weberei nicht ohne weiteres folgen; auch die Art der Beschäftigung spielte eine Rolle mit. Dabei sind die Warenpreise stets derart gedrückt, daß fast die Herstellungskosten nicht gedeckt werden, ganz abgesehen von der ruinösen Bewegung der Garnpreise. Tatsächlich darf man den Webereibesitzern recht dankbar sein, wenn sie, auf bessere Zeiten hoffend, trotzdem ausbarren, nicht zuletzt direkt ihren Arbeitern zuliebe.

Dazu sei noch bemerkt von der Red., daß es unter den heutigen geschäftlichen Umständen ungemein schwierig sein muß, höhere Löhne einzusetzen, ohne mit Schaden zu arbeiten. Aber es wird trotzdem auf die Möglichkeit besseren Verdienstes der Webearbeiter stetsfort hingearbeitet werden müssen und da bleibt nichts anderes übrig, als den geschickten Leuten mehr Stühle zu geben und so auch auf die trägeren Elemente etwas einzuwirken. Auf die Leistungsfähigen unter unseren Hilfskräften können wir noch etwas Hoffnung setzen, um uns mit ihrer Hilfe zu wehren im Kampf ums Dasein. Nur muß man nicht glauben, daß ein Weber mit vier Stühlen z. B. doppelt soviel verdient als mit zwei, denn er leistet im Durchschnitt nicht noch einmal mehr. Demzufolge hat der Fabrikant einen gewissen Schaden durch die im allgemeinen verkleinerte Produktion, weil vier Stühle nicht mit dem gleichen Nutzeffekt bedient werden können wie zwei. Erst mit den Jahren wird sich die Differenz etwas verkleinern infolge der Übung und besonders dann, wenn die gleichen Stühle immer der gleichen Person unterstellt sind. Ohne Beständigkeit und Tüchtigkeit der Meisterschaft und ohne deren treue Hingabe für Geschäft und Arbeiter wird eine solche Neuordnung jedoch fast unmöglich. Fr.

Die Balkanwirren und die internationale Baumwollindustrie. Welchen erheblichen Einfluß die Vorgänge auf dem Balkan auf den Geschäftsgang in der internationalen Baumwollindustrie ausüben, geht aus der neuesten Enquête hervor, welche die Liverpooller Baumwollfirma Weld & Co. in den verschiedenen Industriestaaten veranstaltet hat. Mit Ausnahme von Amerika, welches an der Balkankrise nicht interessiert ist, und wo die Lage und die Aussichten der Spinnerei wie der Weberei-Branche als gut bezeichnet werden, ebenso Spanien und Portugal ausgenommen, welche beiden Länder für die Ausfuhr wenig oder gar nicht in Betracht kommen, zeigt die Lage überall eine Verschlechterung, England ist zwar noch immer befriedigend beschäftigt, doch halten die Käufer wegen der politischen Situation mit der Erteilung neuer Orders zurück. In Deutschland sendet nur das Elsaß etwas mehr ermutigende Berichte. Unverändert schlecht sind die Nachrichten aus Österreich, das ja neben Italien für die Ausfuhr von Baumwollzeugnissen nach dem Balkan in erster Linie in Betracht kommt. Ob der Friede mit der Türkei die höchst unbefriedigende Lage in Italien bessern wird, muß abgewartet werden. In Frankreich ist die Situation wesentlich verschlechtert, auch bestehen, vorläufig wenigstens, keine günstigen Aussichten. Eine weitere Besserung ist in Rußland, das ja im Exporthandel nicht mitspricht, vorhanden. Holland sendet nur weniger ermutigende Berichte, ebenso die Schweiz. In Dänemark und Belgien ist die Lage ungeklärt. In der indischen Baumwollindustrie endlich hat man ziemlich gut zu tun und rechnet mit einer weiteren Besserung der Geschäftslage.

Von der Entwicklung der amerikanischen Stickereiindustrie. Dem „St. Galler Tagbl.“ wird von einem ersten Stickereifachmann geschrieben:

Einem New-Yorker Privatbriefe entnehmen wir, daß die Stickereiindustrie in Amerika noch keine Rosen zeitigt und die großartigen Reklamen der Amerikaner in dieser Beziehung viel „bluff“ sind. Man schreibt uns, daß alle Kunden, welche man bis jetzt über die Lieferungen der amerikanischen Stickereien gesprochen habe, mit der Ware höchst unzufrieden sind und drei Viertel aller Ware schlecht geliefert werden. Der Berichtersteller schreibt, daß es noch ganz bedeutender Verbesserungen bedürfe, bevor die einheimische Industrie in Amerika einen ernstesten Faktor bilden werde, ausgenommen im ganz billigen Stapelartikel, in Waren, an welchen uns (St. Gallen) eigentlich gar nicht sehr viel liegt, ob wir sie importieren oder nicht. Die ganze Sache ist in Amerika noch im Stadium der Entwicklung, und es wird noch sehr viel Geld und Zeit kosten, um sie auf eine gesunde Basis zu bringen. Für die Stickereiindustrie selbst ist es höchst fatal, daß der Artikel selbst durch amerikanische Schundware so diskreditiert wird; immerhin zeigt es sich, daß auch in Amerika die Bäume noch nicht in den Himmel wachsen können.

Flachs. Preisausschreiben für die Flachsfabrikation. Herr Ligius, der Sekretär der Flax Millers Association in Palmerston, hat sich nach Europa begeben, um sich dortigen Fabrikanten, die an der von der Neuseeländischen Regierung eingesetzten Prämie von 12000 Pf. St. für eine verbesserte Flachsaufbereitungs-Maschine oder ein verbessertes Verfahren zur Gewinnung und Aufbereitung der Hanffaser Interesse zu nehmen, zur Auskunftserteilung über den neuseeländischen Flachs und seine Eigenheiten zur Verfügung zu stellen.

Jute. Eine Konkurrenz für Jute-Erzeugnisse? Das neue Verfahren Säcke aus Papier mit fixierten Baumwollabfällen herzustellen, bewährt sich anscheinend nach wie vor. Die Aufmerksamkeit des bezüglichen deutschen Konzerns war zunächst hauptsächlich durch das österreichische Geschäft in Anspruch genommen, und es ist dort jetzt mit dem Jute-Kartell ein Vertrag geschlossen worden, wonach in Oesterreich große Fabriken für gemeinsame Rechnung erbaut werden. Die derzeit in Deutschland arbeitende Fabrik ist voll beschäftigt und soll im Frühjahr kommenden Jahres erweitert werden.



Technische Mitteilungen



Ein bewährter Fabrikfußboden.

(Eingesandt).

Für die Webschule Wattwil wurde als Fußbodenbelag s. Z. Euböolith gewählt und die Maschinen mit dem patentierten Verfahren Pilokollan befestigt. Darauf hingewiesen, daß dieses Material seit mehr als 10 Jahren in ersten Textilfabriken Verwendung gefunden und sich außerordentlich bewährt habe, wollte ich durch genaue Untersuchung feststellen, unter welchen Umständen und unter welchen Verhältnissen das Material nicht nur für Schulen, sondern auch Fabrikzwecke geeignet sei und mögen manchen meiner Fachgenossen folgende Resultate interessieren:

Schwarzenbach & Co., Thalwil, Shedbau von über 2000 m², ausgeführt 1899. Der Boden hat sich hinsichtlich Dauerhaftigkeit, Zweckmäßigkeit für einen Websaal außerordentlich bewährt; trotzdem er seit 13 Jahren in Gebrauch, kann keine merkliche Abnutzung selbst bei den Türen nicht konstatiert werden. Irgendwelche Nacharbeiten haben sich nicht als notwendig erwiesen.

Als Unterlage ist eine ca. 10 cm starke Betonunterlage vorhanden. Der Shed ist teilweise in den Berg hineingebaut. Merkmale wegen Feuchtigkeit, Schimmeln, Faulen, wie dies bei zu ebener Erde ausgeführten Holzfußböden der Fall ist, waren nicht zu konstatieren.

Die Firma hat nach Versuchen mit allen möglichen Fuß-

böden 1907 für Thalwil 350 m² und 1912 für St. Ludwig weitere Fabriksäle damit belegt.

Geßner & Co., Wädenswil. Die Bretterböden im Hochbau hatten sich in den Gängen zwischen den Maschinen speziell im Spulsaal, wo, wie dies durch Tragen von Spülchen bedingt ist, ein ununterbrochener reger Verkehr vorherrscht, große Anforderungen an den Fußboden gestellt werden, so abgenützt, daß an eine Reparatur womöglich ohne Betriebsstörung gedacht werden mußte, umso mehr als die Risse, Spalten, Fugen, die sich an den abgenützten Stellen zeigten, ein Einnisten von Staub und Ungeziefer förderten und auch ein gründliches Reinigen des rauen Bretterbodens nicht möglich war, wie dies im Interesse einer peinlichen Ordnung unbedingt verlangt werden muß.

Der Euböolith-Belag wurde, sowohl in Gängen wie unter den Maschinen, in anderen Abteilungen nur zwischen den Maschinen jeweils über Feiertage oder von Samstag auf Sonntag die Nacht durch auf den alten Bretterböden ohne Betriebsstörung ausgeführt. Die sämtlichen Unebenheiten der Unterlage, die Risse, Spalten waren damit vollständig verschwunden. Der schwere Maschinentransport, der durch Umänderung des Betriebes vielfach notwendig wurde, hat am Fußboden keinerlei Merkmale hinterlassen und zeigen sich auch vor den Türen, wo täglich Hunderte von Arbeitern seit mehr als 10 Jahren verkehren, keine Merkmale einer starken Abnützung. Das Reinhalten des glatten Fußbodens kann derart leicht und gründlich durchgeführt werden, daß sich die Firma veranlaßt sah, im Laufe der Jahre die sämtlichen alten Bretterböden, die Zementbeläge zu ebener Erde, wo die Leute über Kälte klagten, mit Euböolith zu überziehen und geben die zwischen 1898 und 1912 gemachten 18 Bestellungen, total 5000 m², ein beredtes Zeugnis davon, wie das praktische Urteil der Fabrikdirektion über das Material lautet. Euböolith wurde mir hier als Idealfußboden einer Seidenweberei, wo auf peinliche Reinhaltung gehalten werden muß, geschildert.

Tuchwarenfabrik Wädenswil. Die Untersuchung dieser 1906 ausgeführten ca. 4000 m² Fußböden war vom Standpunkt der Dauerhaftigkeit aus interessant; es werden hier schwere Lasten in Form von Wollballen, Fässern, Zettelbäumen über den Fußboden transportiert und hat sich das Material hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Transport, Schlag und Stoß vorzüglich gehalten.

Der Belag wurde auch hier auf eine ca. 10 cm starke Betonunterlage verlegt. Da die Fabrik an den Berg anlehnt, liegt der Fußboden zum guten Teil unter dem anschließenden Gelände, hat sich trotzdem hinsichtlich Fußwärme, Widerstandsfähigkeit gegen die vorhandene Erd- und Grundfeuchtigkeit gut bewährt.

A. Brunner, Seidenweberei, Männedorf. Die 1909 auf Holzunterlage ausgeführten Fußböden gewähren einen gefälligen Anblick; sie sind so peinlich sauber, daß man sich wirklich einen idealeren Fußboden für eine Seidenweberei nicht denken kann. Leider haben sich hier einige Risse gezeigt, doch hat sich bei näherem Zusehen ergeben, daß solche auf Durchbiegen, Drehen der Holzbalken, somit Nachgeben der Unterlage zurückzuführen sind.

Man hat auf Grund der gemachten Erfahrungen auch für weitere Zubauten und Umänderungen wieder denselben Fußboden gewählt.

Stehli & Co., Zürich. 1908 wurden in der Filiale Erzingen gegen 3000 m² Euböolithfußböden auf Beton und Holzunterlage ausgeführt und hat man solche Erfahrungen mit dem Material gemacht, daß 1910 für Obfelden, 1912 für Erzingen Nachbestellungen erfolgt sind.

Blumer & Biedermann, Rorbas-Freienstein. Seit 1906 wurden hier in 11 Ausführungen ca. 2500 m² gelegt. Das Ueberziehen der alten Bretterböden wurde mit der Reorganisation des Betriebes, d. h. Erneuerung der Maschinen verbunden, in der Weise, daß nach Abbrechen der alten Maschinen ganze Flächen mit Euböolithfußböden belegt und

dadurch ein feuersicherer, öl- und wasserundurchlässiger Ueberzug erreicht wurde. Leider haben sich auch hier nach dem Aufstellen der Maschinen zufolge der damit verbundenen großen Belastung, unausbleibliche Durchbiegung der Holzbalken, einige Risse gezeigt, die nach Einsackung der Konstruktion so ausgebessert wurden (das Material hat sich überall fest miteinander verbunden), daß dem Ueberzug die Wasser- und Oelundurchlässigkeit auch heute noch nicht abgeht und die eingesetzten Bänder lediglich als Schönheitsfehler bezeichnet werden können, die der Qualität des Bodens keinerlei Abbruch tun.

Wir haben ja auch bei unseren Bauten die Erfahrung gemacht, daß bei Nachgeben der Fundamente, des Baugrundes, sich in jedem Material in den Wänden der Betonkonstruktion Risse zeigen, und dürfte es deshalb ebenso schwer sein, in der Praxis auf eine bekanntlich durch Temperaturunterschiede zum starken Arbeiten veranlaßte Holzunterlage einen absolut rissefreien Fußboden auszuführen. Es wird dies, wie ich in nachstehend noch aufgeführten Betrieben konstatierte, durch zweckmäßige Armierung erzielt, doch sind damit Mehrkosten verbunden, die manchen sich mit den erwähnten Schönheitsfehlern abfinden läßt.

H. & E. Honegger, Steg (Zürich). Shedsaal von ca. 2000 m², 1906 ausgeführt. Der Fußboden ist hier zum guten Teil einwandfrei, hat sich hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Abnützung gut gehalten. Einige Stellen sind jedoch durchgebrochen; die Herren Honegger haben aber die Aufklärung gegeben, daß der Fehler ausschließlich an der Unterlage zu suchen ist, indem die Euböolithwerke Olten vor dem Verlegen ausdrücklich Ersatz der unzuverlässigen Unterlage verlangt hätten, so daß den diesbezüglichen Anordnungen wohl größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Für weitere Neubauten käme nur dieser Fußboden in Frage.

Schöller & Co., Kammgarnspinnerei & Färberei, Zürich. Seit 1899 wurden für die verschiedenen Etablissements Zürich, Schaffhausen, Derendingen, Bregenz in 14 Bestellungen total 12,500 m² geliefert und wurde bei allen Fußböden auch im Vergleich mit ähnlichen Materialien die einwandfreie Qualität des Fabrikates konstatiert, was auch Veranlassung zu erheblichen Nachbestellungen gegeben hat.

Siber & Wehrli, Seidenfabrik, Zürich. (Betrieb Schönenberg). In diesem aufs modernste ausgerüsteten Betriebe wurden mir in den Jahren 1902, 1905, 1909 ausgeführte Fußböden gezeigt und sind auch wiederholte Lieferungen für den Betrieb in Zürich erfolgt. Das saubere Aussehen dieses Fußbodens, die leichte Reinhaltung zeigen mir speziell, wie vorteilhaft dieser Fußboden hinsichtlich Lichtwirkung ist. Auch in verschiedenen anderen Fabriklokalitäten, wo nicht diese günstigen Lichtverhältnisse waren, konnte ich feststellen, daß der Reflex des peinlich sauberen Fußbodens wesentlich zur Verteilung des Lichtes in dem Saal beitrug.

Textil A.-G. vorm. J. Paravicini & Co., Glarus. 1900 wurden in der neuen Spinnerei Landeck ca. 7000 m² auf Betonunterlage ausgeführt. 1907 machte man wohl Versuche in demselben Betrieb mit einem ähnlichen Material, ist dann aber für den Betrieb in Schwanden, der mich speziell interessierte, 1909 für eine Ausföhrung auf alte Bretterböden wieder auf Euböolith zurückgekommen, nachdem man auch hier mit einem andern ähnlichen Material keine zufriedenstellenden Erfahrungen gemacht hatte. Es wurden hier nachgeliefert: 3600 m² und konnte ich mich davon überzeugen, daß der Fußboden auch hier allen Anforderungen, die in einer Spinnerei gestellt werden, gerecht wird.

Trümpy, Schächli & Co., Mitlödi-Glarus. Auf Grund der im Betriebe der Textil-Manufaktur Serpuchow & Saraisk mit Euböolith gemachten Erfahrungen (1900=8000 m²) wurden 1908 auch für den selbständigen Betrieb Mitlödi ca. 1500 m² auf Bretterunterlage ausgeführt. Der Betrieb (Druckerei) bringt mit sich, daß viel wasch- und lichtechte, somit schwer lösliche Farben auf den Fußboden kommen,

so daß dessen ursprüngliche Farbe überdeckt ist. Der Verkehr konzentriert sich in den Gängen vor den Tischen, doch konnte eine Abnutzung nicht konstatiert werden.

Nach den mir vorgelegten Referenz- und Attestausweisen ist das Material auch für Baumwollspinnereien, Webereien, Bandfabriken, Leinenwebereien, nicht zuletzt bedeutende Stickfabriken, mit demselben Vorteil verwendet und hier oft gerade zur Reparatur alter, ausgetretener Zement-, Platten-, Holzböden ohne Betriebsstörung benützt worden. Er hat sich speziell in solchen Abteilungen seit über 10 Jahren ohne Reparatur bewährt, wo zufolge des beständigen Aufstoßens der Cardenkannen, dem schweren Karrenverkehr, weder Zement-, Holz- noch Plattenböden auf die Dauer standhielten.

Es sind auch, wie ich mich persönlich überzeugen konnte, für die Schuh- und Lederbranche, Papier-, Eisen- und Lebensmittelindustrie bedeutende Ausmaße Euböolithfußböden geliefert worden und dürften der Firma Euböolithwerke A.-G. in Olten umfassende Erfahrungen zur Verfügung stehen, zufolge der bis anhin verlegten ca. 5 Millionen m² Euböolithböden.

Es ist noch zu erwähnen, daß zufolge der vielfach vorgekommenen Kalamitäten bezüglich Zersetzung des Eisenbetons durch das von den Maschinen abtropfende Schmieröl, die Fabrikinspektoren diesem Material ihre besondere Aufmerksamkeit schenken sollten.



Kaufmännische Agenten



Der

III. Kongress der Handelsagenten Italiens in Mailand.

6. bis 9. Oktober 1912.

Der III. Kongreß der Handelsagenten Italiens wurde am Sonntag den 6. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Festsaal des Automobilklubs vom Vorsitzenden, Herrn Rossi, mit einer Begrüßungsansprache an die zahlreich Erschienenen feierlich eröffnet. Die Tagesordnung des Kongresses war im einzelnen folgende:

Montag den 7. Oktober. 9 Uhr: 1. Sitzung: a) «Ueber die rechtliche Anerkennung des Handelsagenten» — Bericht des Ständigen Komitees, erstattet vom Präsidenten Cav. E. Palomba. b) «Ueber die Unterstützungskasse» — Bericht des Ständigen Komitees, erstattet vom Sekretär, Herrn Vitale Ajò. c) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Der Handelsagent in der Gesetzgebung» — Referent: Herr Axel Chun. d) Thema des Vereins der Vertreter und Reisenden von Turin (Sektion Mailand): «Der Handelsagent im öffentlichen Leben» — Referent: Herr Antonio Passerini.

2½ Uhr: 2. Sitzung: a) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Der Wert und die Bedeutung des Handelsagenten» — Referent Herr Luigi Gavirati. b) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: Die Aufgaben des Handelsagenten und die koloniale Entwicklung Italiens — Referent Herr Pietro Moiraghi. c) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Die gerichtliche Zuständigkeit in ihren Beziehungen zum Agenturgewerbe, gegenwärtiger Stand der bezüglichen Rechtssprechung, Betrachtungen und Vorschläge» — Referent: bestätigter Rechtskonsulent Rob. Virgilio Piazzi.

Dienstag den 8. Oktober. 9 Uhr: 3. Sitzung: a) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Der Agenturvertrag» — Referent: Herr Pietro Moiraghi. b) Thema des Vereins Toskanischer Vertreter: «Die Notwendigkeit der Abschaffung des Gesetzes über den kleinen Konkurs und der Revision der Konkursordnung» — Referent: Herr Mario Margheri. c) Thema der Vereinigung der Handelsvertreter der Marken: «Die Schädigung der

Handelsagenten durch den Schleichhandel der Beamten» — Referent: Herr Moisé Piazza.

2½ Uhr: 4. Sitzung: Verteilung, Diskussion und Annahme des vom Ständigen Komitee vorgelegten Statutenentwurfs für die Italienische Föderation — Referent: Herr Vitale Ajò

Mittwoch den 9. Oktober. 10 Uhr: Schlußsitzung des Kongresses. 12½ Uhr: Ausflug nach dem Lago di Como und dem Lago Maggiore.

Ueber das Ergebnis dieses Kongresses werden wir im Fall sein, nächstens einige Mitteilungen zu machen.



Das 10 Centimes-Weltporto.

Am fünften Internationalen Handelskammerkongreß, der vom 24. bis 28. September in Boston tagte, wurde diese Frage einläßlich besprochen. Uns mag es ganz speziell interessieren, daß die Anträge unseres schweizerischen Vertreters Herrn a. Nationalrat Dr. Georg (Genf), zur Reform des Weltpostvertrages, die wir vor einiger Zeit in unserem Blatte erwähnten, einstimmig gutgeheißen wurden. Sie gehen in der Hauptsache dahin, daß das Weltbriefporto auf 10 Rp. für 20 Gramm zu ermäßigen und das Strafporto einheitlich auf 5 Rp. festzusetzen sei. Weitere Vorschläge betreffen die Erhöhung des Gewichtes für Postpakete von 5 auf 10 kg und Einführung der Beförderung von 1 kg Paketen zu besonderen Sätzen und in beschleunigter Weise. Ein weiteres Thema befaßte sich mit der Vereinheitlichung der Konsulatsfakturen. Auch hier billigte der Kongreß im Prinzip den Vorschlag der Vereinheitlichung und empfahl speziell das für die Konsular-Konferenz der Vereinigten Staaten vorbereitete Formular; ferner sprach er sich für Reduktion der Gebühren und ihre Beschränkung auf die Selbstkosten des konsularischen Dienstes aus. Schließlich wurde in Boston auch noch ein Antrag auf Einberufung einer internationalen Konferenz über die Teurungsfrage gutgeheißen.



Abzug des Portos bei Geldsendungen.

Manche Firmen ziehen bei der Regulierung der Fakturen ihrer Lieferanten sich stets das Porto für die Postanweisung, den Einschreibebrief oder den Wertbrief ab. Das ist eine weit verbreitete Usance, die aber dadurch, daß sie so viel in Uebung ist, auch noch nicht Recht wird. Denn die Rechtslage ist ganz zweifellos so, daß der Käufer zu solchen Abzügen nicht berechtigt, sondern im Gegenteil, gemäß der gesetzlichen Vorschriften des § 270 B. G. B., verpflichtet ist, dem Verkäufer das Geld portofrei zu übermitteln. In diesem Sinne haben sich auch bereits mehrere Gutachten von Handelskammern geäußert. Wenn also auch zahlreiche Firmen sich ohne weiteres die Abzüge gefallen lassen, so darf man doch daraus noch nicht herleiten, daß diese Abzüge allgemein gestattet sind. Verlangt der Lieferant die Rückerstattung des Portos, so muß der Kunde dieser Forderung entsprechen.



Der Prokurist als Vorgesetzter des Werkmeisters.

Einen eigenartigen Fall kann das „Elsäss. Textilblatt“ wie folgt zur Kenntnis der Leser zu bringen:

Bei einer Fabrik in Hannover war der Werkmeister D. auf zwei Jahre als Werkmeister fest angestellt. Nachdem er ein Jahr als solcher tätig gewesen, geriet er mit dem Prokuristen der Firma zusammen, weil dieser Anordnungen traf, die in das Fach des Werkmeisters fielen und von diesem als ungeeignet und fehlerhaft angesehen wurden. Im Verlaufe